

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Fördermittelvergabereform im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Vergabe von Fördermitteln, über die alleine das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet, nur Institutionen mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern zu begünstigen.
2. die Förderung von Großunternehmen im Sinne der EU-Definition oder deren Töchterunternehmen nicht mehr zu genehmigen.
3. neu gegründeten Verlagen, Medien, Radio- und TV-Sendern, Druckereien, Betreibern von Ferienwohnungen oder Versandhändlern ebenfalls ohne Sondergenehmigung Zugang zu Fördermitteln zu gewähren.
4. eine Zuschusshöchstgrenze von 2.000.000 Euro für Unternehmen mit mehreren Eigentümern und 500.000 Euro für Einzelpersonen festzulegen. Die dadurch gesicherte und neu entstehende Beschäftigung muss für zehn Jahre gewährleistet werden. Sollte innerhalb der ersten fünf Jahre die vereinbarte Anzahl an Beschäftigten nicht eingehalten werden, ist die Fördersumme zurückzuzahlen. Im sechsten und siebten Jahr sind 70 % der Fördersumme zurückzuzahlen, falls die Beschäftigung niedriger als vereinbart ist. Im achten und neunten Jahr sind 50 % der Fördersumme zurückzuzahlen, falls die Beschäftigung niedriger als vereinbart ist. Im zehnten Jahr sind 20 % der Fördersumme zurückzuzahlen, falls die Beschäftigung niedriger als vereinbart ist.
5. die Vergabe von Fördermitteln des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verstärkten Erfolgskontrollen zu unterziehen. Dies soll durch einen nachträglich erstellten umfassenden Bericht erfolgen, der in einer frei zugänglichen Datenbank veröffentlicht wird.

Begründung:

Wie durch die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Drucksache 7/383) öffentlich bekannt wurde, werden Mittel des Landes in hohen Summen dazu genutzt, um Unternehmen ohne direkte Gegenleistung auf Kosten der steuerzahlenden Bürger zu bezuschussen.

Die Förderung von Unternehmen unterliegt meist einer stark subjektiven Entscheidung mit hohem Ermessensspielraum.

Bei Betrachtung der Vielzahl der vergebenen Zuschüsse mutet es an, dass die Vergabe von Fördermitteln für private Wirtschaftssubjekte zur gängigen Praxis und Normalität geworden ist.

A priori kann der Staat nicht mehr Geld in die subjektiv favorisierte Einzelwirtschaft geben, als er der gesamten Wirtschaft, also den Bürgern, durch Besteuerung entnimmt. Im Normalfall muss man zudem bedenken, dass noch staatlicherseits Kosten für Verwaltung und Bürokratie hinzukommen. Eine derartige Umverteilung führt also zu Wohlfahrtsverlusten.

Zur Begründung für die Förderung von Unternehmen und Projekten wird häufig die Beschäftigung von Menschen als ausschlaggebend angesehen.

In der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ heißt es zudem: „Zuwendungsfähig ist nur der Teil der Investitionsausgaben der je geschaffenen Arbeitsplatz 500.000 Euro und je gesichertem Arbeitsplatz 250.000 Euro nicht übersteigt“.

Dies heißt, dass die Landesregierung theoretisch bereit wäre, bis zu 500.000 Euro auszugeben, um einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen.

In einer freien Marktwirtschaft ist nicht die Beschäftigung von Menschen, sondern die Produktion von Erzeugnissen und Dienstleistungen nach den ökonomischen Prinzipien das Ziel. Die Arbeit ist nur Mittel zum Zweck. Arbeitsplätze alleine sind kein förderungswürdiges Kriterium.

De facto subventioniert die Landesregierung aber den Ausbau privater Betriebsstätten unter dem Vorwand, Arbeitsplätze zu schaffen, die in keiner maßvollen Relation stehen zu konventionellen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der sozialen Verantwortung.

Es besteht ein konkreter und dringender Handlungsbedarf, die entwendeten Steuergelder der Arbeiter und mittelständischen Unternehmer maßvoller und durchdachter einzusetzen. Warum auf dem Rücken der Steuerzahler eine „Umverteilung“ nach oben zugunsten von subjektiv für förderungswürdig empfundenen Unternehmen stattfinden soll, bleibt fraglich. Großunternehmen verfügen über genug eigenes Kapital und Bonität zur Kapitalbeschaffung. Vielmehr muss, wenn überhaupt, eine Förderung des Mittelstandes oder von Existenzgründern stattfinden.

Ferner muss sich die Frage gestellt werden, warum nur bestimmte Branchen als förderungsfähig gelten und andere ohne triftigen Grund nicht. Auch die Höhe der Fördermittel muss nach unten hin angepasst werden, um Steuergeld zu sparen.

Ebenso müssen die Richtlinien zur Transparenz bei der Fördermittelvergabe reformiert werden. Geförderte Unternehmen und Privatpersonen sollen einen Bericht mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen über ihre Erfolge abliefern, die sie mit dem Steuergeld der Allgemeinheit erzielten. Darüber hinaus sollten alle diese Berichte inklusive der erhaltenen Fördermittel öffentlich in einer Datenbank einsehbar sein.